|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1005 |
| Titel | Stiftung für Ganzheitliche Betreuung, Hombrechtikon (Baubeitrag) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 477–478 |

[*p. 477*] Die 1989 gegründete Stiftung für Ganzheitliche Betreuung führt das Heim Kastanienbaum in Hombrechtikon mit 11 Wohn-, 6 Eingliederungs- und 5 Beschäftigungsplätzen, das Heim zum Birkenhof in Wolfhausen (Gemeinde Bubikon) mit 20 Wohn-, 10 Eingliederungs- und 13 Beschäftigungsplätzen sowie das Heim zum Buchenhof in Rüti mit 11 Wohn-, 5 Eingliederungs- und 4 Dauerarbeitsplätzen. Es werden Erwachsene mit den verschiedensten Behinderungen und Krankheiten betreut. Das Wohnheim Buchenhof an der Steinacherstrasse 35 in Rüti ist ohne Subventionen des Kantons erworben worden und soll nach dem Willen der Stiftung erweitert werden.

Mit Eingabe vom 19. Juli 1993 reichte die Stiftung das Bauprojekt zur Genehmigung ein und ersucht um einen Beitrag an den Erwerb und die Erweiterung des Heims. Das Bauprojekt umfasst die Erstellung eines rechtwinklig zum bestehenden Gebäude angeordneten Erweiterungstrakts, den Ausbau der Küche im Erdgeschoss, die Vergrösserung eines Zimmers sowie den Anbau eines Vordaches. Damit erhöht sich die Bettenzahl von 11 auf 17. Das Raumprogramm des ganzen Wohnheims umfasst:

Altbau:

Drei Zweier- und drei Einerzimmer, ein Zweierzimmer mit Nasszelle, Pikettzimmer, Rehabilitations-Appartement mit WC/Dusche, Küche, Heizung, Waschküche, Lager-, Putz- und Kellerräume, zwei WC/ Dusche sowie einen Abstellraum im Estrich Neubau:

Ein Zweier- und vier Einerzimmer, Beschäftigung, Spielraum, Büro, zwei Aufenthalts-Essräume mit einer Nasszelle, Schutzraum, Sitzplatz, Terrasse, Pflegebad sowie WC/Dusche // [*p. 478*] Das Wohnheim ist mit einem rollstuhlgängigen Personenlift erschlossen.

Die Kosten für den Erwerb und die Erweiterungsbauten setzen sich wie folgt zusammen:

|  |  |
| --- | --- |
| Altbau: | Fr. |
| Erwerb | 1 300 000 |
| Bereitstellungskosten | 742 484 |
| Umbau- und Anpassungsarbeiten | 63 000 |
| Gesamtkosten Altbau | 2 105 484 |
| Neubau: | |
| Vorbereitungen | 76 000 |
| Gebäudekosten Neu-/Altbau | 1 279 000 |
| Umgebung | 55 000 |
| Baunebenkosten | 95 000 |
| Ausstattung | 81 000 |
| Mehrkosten für Schutzraum | 14 000 |
| Gesamtkosten Neubau | 1 600 000 |
| Gesamtkosten Heim zum Buchenhof | 3 705 484 |

Das Hochbauamt hat das Projekt geprüft. In seinem Gutachten vom 23. März 1994 empfiehlt es, das Projekt zu genehmigen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat mit Verfügung vom 28. Februar 1994 einen Beitrag von Fr. 1 197 000 zugesichert.

Nach § 6 des Gesetzes über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 4. März 1973 können an Investitionen für Invalideneinrichtungen Subventionen gewährt werden. Diese richten sich gemäss § 8 der zum Gesetz gehörenden Verordnung nach der Bedeutung der Einrichtung und deren finanzieller Leistungsfähigkeit. In Berücksichtigung dieser Faktoren rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 500000. Mit diesem pauschalen Beitrag sind auch die bereits ausgeführten Umbaukosten abgegolten.

|  |  |
| --- | --- |
| Es ergibt sich somit folgende Finanzierung: | Fr. |
| Beitrag der IV | 1 197 000 |
| Beitrag Kanton Zürich | 500 000 |
| Eigenleistungen | 2 008 484 |
| Total | 3 705 484 |

Der Beitrag des Kantons ist gemäss § 8 der Verordnung als unverzinsliches Darlehen zu gewähren. Es kann vom Regierungsrat nach 20 Jahren erlassen werden. Der Beitrag ist im Voranschlag 1994 enthalten und im Finanzplan 1995 - 1999 vorgemerkt. Die Stiftung hat ihre Betriebe bis heute selbsttragend geführt. Sie rechnet in den nächsten Jahren nicht mit der Inanspruchnahme staatlicher Betriebsbeiträge.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stiftung für Ganzheitliche Betreuung, Hombrechtikon, wird an die auf Fr. 3 705 484 veranschlagten Aufwendungen für den Erwerb und die Erweiterung des Wohnheims Buchenhof in Rüti eine Subvention von Fr. 500 000 zugesichert. Sie geht zu Lasten des Kontos 2800.03.5650. 101. Investitionsbeiträge an Institutionen für den Bau von Invalideneinrichtungen.

II. Die Subvention wird in Form eines unverzinslichen Darlehens gewährt. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, mit der Stiftung für Ganzheitliche Betreuung einen Darlehens- und Grundpfandvertrag über die Gewährung und die Sicherstellung eines zinslosen Darlehens unter den üblichen sichernden Bedingungen abzuschliessen.

III. Die Stiftung wird eingeladen, nach Abschluss der Bauarbeiten der Fürsorgedirektion ein Gesuch um Ausrichtung der Subvention einzureichen, unter Beilage der von den zuständigen Organen genehmigten Bauabrechnung.

IV. Mitteilung an die Stiftung für Ganzheitliche Betreuung, Sekretariat, Postfach 717, 8630 Rüti, das Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern, sowie an die Direktionen der Fürsorge, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]